



WALDKRAIBURG
DIE STADT.

Rücksendung an:

Stadt Waldkraiburg
Stadtentwicklung, Bauverwaltung
Stadtplatz 26
84478 Waldkraiburg

**Antrag auf Erteilung einer beschränkten Erlaubnis zur Bauwasserhaltung
gemäß Art. 15 bzw. Art. 70 Abs. 1 Nr. 3 Bayer. Wassergesetz (BayWG)**

Die Bauwasserhaltung ist mindestens vier Wochen vor Beginn der Maßnahme zu beantragen

Bauherr

Anrede	Name	Vorname		
Straße		Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon oder Mobilteil	Telefax		E-Mail	

Antragsteller (falls abweichend vom Bauherrn)

Anrede	Name	Vorname		
Straße		Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon oder Mobilteil	Telefax		E-Mail	

Angaben zur Bauwasserhaltung

Ort (Straße, Hausnummer)		
Flur-Nr.	Gemarkung	Gemeinde/Stadt
Art des Bauvorhabens		Größe des Bauvorhabens in m ²
Baugrubenfläche in m ² und maximale Tiefe der Baugrube in m unter GOK und in m NN		Sonstige Angaben
Art der Baugrubensicherung (z.B. Berliner Verbau, Pfahlwände)		
Art der Bauwasserhaltung (geschlossen über Brunnen oder offen über Pumpensümpfe etc.)		
Angaben zu den Absenkbrunnen bzw. Pumpensümpfen (Anzahl, Tiefe, Ausbau)		
Die Grundwasserentnahme beginnt am		Die Grundwasserentnahme endet voraussichtlich
Entnahmemenge (voraussichtlich, maximal) l/s	m ³ /h	gesamt in m ³



WALDKRAIBURG DIE STADT.

Einleiten des geförderten Grundwassers

Versickerung (Flur-Nr. der Einleitungsstelle)	Art der Versickerung (z.B. Schacht/Rigole/Mulde/Freifläche)
Einleitung in Vorfluter (Bach/Fluss)	
In die städtische Kanalisation (hierfür ist ein separater Antrag bei den Stadtwerken Waldkraiburg zu stellen)	

Anlagen

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigefügt: (bitte ankreuzen und beilegen)

- ☐ Lageplan M = 1:1.000 mit
 - Kennzeichnung der Baugrube, Lage der Pumpensümpfe bzw. Absenkbrunnen
 - Mit eingezeichneten Entnahme- und Einleitungsstellen
- ☐ Baugrund- bzw. Sachverständigengutachten (soweit erforderlich)
- ☐ Angaben zu geplanten Ausreinigungsanlagen (soweit erforderlich)
- ☐ Grundwasseranalysen (soweit vorhanden)
- ☐ _____
- ☐ _____

Hinweise:

Bewässerung von Vegetation bei Hitze- und Trockenperioden im Rahmen von Bauwasserhaltungen

Vorübergehende Bauwasserhaltungen sollten möglichst in der vegetationsarmen Zeit der Wintermonate vorgenommen werden, um Schäden an den Gehölzen so gering wie möglich zu halten. Für Bauwasserhaltungen in der Vegetationszeit (vom 01.03. bis 30.09. eines jeden Jahres) werden in der wasserrechtlichen Erlaubnis Auflagen für Bewässerungsmaßnahmen festgelegt.

Nach Beendigung der Bauzeit sind die Einrichtungen für die Grundwasserabsenkung so zu beseitigen, dass sich die ursprünglichen Grundwasserverhältnisse wiedereinstellen. Ein dauerhaftes Absenken und Ableiten von Grundwasser über die Bauzeit hinaus ist **nicht** zulässig (z. B. zum Freihalten von Bauwerken unter Erdgleiche gegenüber dem Grundwasser). Dies gilt auch für Spundwände, die zur Baugrubensicherung eingebaut wurden.

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben

Ort, Datum, rechtskräftige Unterschrift des Antragstellers

Datenschutzhinweis Antrag Bauwasserhaltung

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Waldkraiburg
Stadtentwicklung, Bauverwaltung
Stadtplatz 26
84478 Waldkraiburg
Telefon: 08638 / 959-0
stadt@waldkraiburg.de

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:

Actago GmbH
Herr Michael Staudacher
Weidenstraße 66
94405 Landau an der Isar
staudacher@actago.de

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 DSGVO

Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für Bauwasserhaltung (Grundwasserabsenkung) einschl.

Einleiten des Grundwassers in den Untergrund oder in ein oberirdisches Gewässer

§ 9 WHG, Art. 15 BayWG, Art. 70 BayWG

Weitergabe von Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufgabenerfüllung an die jeweils zuständigen Stellen weitergegeben. Dazu gehören je nach Aufgabe insbesondere Fachbehörden, die im Wasserrechtsvollzug zu beteiligen sind (z.B. Wasserwirtschaftsamt, Naturschutzbehörde, Baubehörde, Landratsämter), Personen, die in wasserrechtlichen Verfahren zu beteiligen sind (z. B. Grundstücksnachbarn, Rechtsinhaber, Gewässereigentümer) oder denen ein Akteneinsichts- oder Informationsanspruch zusteht, Gerichte und die Staatsoberkasse.

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Waldkraiburg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Waldkraiburg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagmüllerstr. 18, 80438 München, Telefonnummer 089/212672-0, E-Mail poststelle@datenschutz-bayern.de.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach § 9 WHG, Art. 15 BayWG, Art. 70 BayWG sind die Daten für die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für eine Bauwasserhaltung (Grundwasserabsenkung) erforderlich.

Die Daten werden für die Antragsbearbeitung benötigt. Ohne Angabe ist eine Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis nicht möglich.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Ein Widerrufsrecht ist hier nicht möglich.